

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14
DSGVO

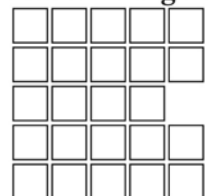
**für die Erfüllung von Aufgaben der
nach dem SGB VIII durch die
wirtschaftliche Jugendhilfe
(Gebührenstelle)**

- Feststellung der sachlichen und örtlichen
Zuständigkeit
- Feststellung der Unzumutbarkeit von pauschalierten
Kostenbeiträgen für die Kindertagesbetreuung
- Zahlung der Kindertagesbetreuungskosten
(einschließlich Essensgeld) an freie Träger, wenn die
Unzumutbarkeit festgestellt wurde
- Bezahlung der Kindertagespflegepersonen
- Durchführung von Kostenerstattungsverfahren

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Stadt Erlangen



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, stadt@stadt.erlangen.de; T. 09131/86-0)

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, datenschutz@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273

3. Zwecke und Rechtgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Die sachliche und örtliche Zuständigkeit gem. §§ 85 bis 88 a SGB VIII festzustellen
- Auf Ihren Antrag hin die Zumutbarkeitsprüfung für pauschalierte Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII durchzuführen
- die pauschalierten Kostenbeiträge der Kindertagesbetreuung, die Ihnen nicht zugemutet werden können, einschließlich Essensgeld, direkt an die Kindertageseinrichtung zu bezahlen
- eine laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII zu gewähren
- Evtl. notwendige Kostenerstattungsverfahren gem. §§ 89 bis 89 f SGB VIII und §§ 102 bis 114 SGB X durchzuführen

3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 SGB VIII, §§ 85 bis 86 d SGB VIII, §§ 89 bis 89 f SGB VIII, §§ 102 bis 114 SGB X, § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII und § 97 a SGB VIII verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sozialamt der Stadt Erlangen, Sachgebiet „Bildung und Teilhabe“ wegen Erstattung der übernommenen Essensgelder und andere Behörden, die sachlich bzw. örtlich zuständig sind sowie Verwaltungsgerichten, wenn die Akten angefordert werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 64 und 65 SGB VIII.
- Seite 1 des Bescheids, den Sie von uns erhalten geht auch an die Kindertagesstätte, die Ihr Kind besucht
- Seite 1 des Bescheids, den Sie von uns erhalten geht im Falle des Besuchs einer städtischen Kindertagesstätte an die Rechnungsstelle des Stadtjugendamtes zur Absetzung der erlassenen Beträge
- Kommen Auskunftspflichtige gem. § 97 a Abs. 1 und 2 SGB VIII ihrer Auskunftspflicht nicht nach, werden personenbezogene Daten an Arbeitgeber weitergeleitet, damit dieser wiederum seiner Auskunftspflicht gem. § 97 a Abs. 4 Satz 1 SGB VIII nachkommen kann.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Erlangen gespeichert, bis die Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abschluss der Akte abgelaufen ist (Schreiben des

Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26. Juli 2004). Danach entscheidet das Stadtarchiv gem. Art. 26 Abs. 6 BayDSG 2018, ob Ihre Daten dauerhaft zu speichern sind.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I und § 97 a SGB VIII.

AUFWACHSEN > IN ERLANGEN

STADTJUGENDAMT ERLANGEN

RATHAUSPLATZ 1
91052 ERLANGEN
TELEFON 09131. 86-2401
TELEFAX 09131. 86-2348
E-MAIL: STADTJUGENDAMT@STADT.ERLANGEN.DE

WWW.ERLANGEN.DE/FAMILIE

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.